

Vertragsbedingungen zum Belegungsvertrag

1. Anmeldung

Mit der Unterzeichnung des Belegungsvertrages bestätigen die Vertragspartner und das Jugendzentrum Ronneburg die im gegenseitigen Einvernehmen getroffenen Vereinbarungen. Mündliche Absprachen zu dem Belegungsvertrag und den Vertragsbedingungen haben keine Gültigkeit. Für alle zusätzlichen Vereinbarungen ist eine schriftliche Bestätigung des Jugendzentrums Ronneburg erforderlich.

2. Belegung

Die angemeldete Teilnehmer / Teilnehmerinnenzahl an Freizeiten, Lehrgängen, Seminaren, etc. kann bei einer Belegung des Hauses geringfügig unter- bzw. überschritten werden (höchstens jedoch bis zu fünf Personen). Verringert sich aber die im Vertrag festgelegte Teilnehmer / Teilnehmerinnenzahl um mehr als fünf Anmeldungen, so werden pro weitere Person und Tag Ausfallersatz durch das Jugendzentrum Ronneburg berechnet. Wird die Mindestteilnehmer / -teilnehmerinnenzahl von 15 Personen unterschritten, werden **generell** pro Person und Tag Ausfallersatz durch das Jugendzentrum Ronneburg berechnet. Dabei wird der Preis zugrunde gelegt, der für die überwiegende Anzahl der anwesenden Personen gilt.

8 Wochen bis 4 Wochen vor Beginn -
10 % der Vollpensionskosten pro Tag u. Pers.;

nach 4 Wochen bis 8 Tage vor Beginn -
20 % der Vollpensionskosten pro Tag u. Pers.;

7 Tage bis 2 Tage vor Beginn -
30 % der Vollpensionskosten pro Tag und Pers.

1 Tage vor Beginn -
40 % der Vollpensionskosten pro Tag und Pers.

Größere Abweichungen müssen in jedem Falle vorher mit der Verwaltung abgestimmt werden.

3. Rücktritt

Der Vertragspartner / die Vertragspartnerin hat den Rücktritt von der beabsichtigten Belegung unverzüglich dem Jugendzentrum Ronneburg schriftlich mitzuteilen!

Erfolgt ein solcher Rücktritt bis zum Ablauf der 13. Woche vor Antritt der Belegung, so wird lediglich eine Gebühr in Höhe von **50,- EUR** in Rechnung gestellt.

Im übrigen werden folgende Kostenanteile bei Rücktritt von dem Belegungsvertrag - sofern eine entsprechende Ersatzbelegung durch das Jugendzentrum Ronneburg nicht mehr vorgenommen werden kann - geltend gemacht:

12 Wochen bis 4 Wochen vor Beginn
20 % der Vollpensionskosten pro Tag u. Pers.;

nach 4 Wochen bis 8 Tage vor Beginn
30 % der Vollpensionskosten pro Tag u. Pers.;

7 Tage vor Beginn -
40 % der Vollpensionskosten pro Tag und Pers.

Reist der Vertragspartner / die Vertragspartnerin nicht an ohne das JZR vorher zu informieren, -
75 % der Vollpensionskosten pro Tag und Person.

Dabei wird der Preis zugrundegelegt, der für die überwiegende Anzahl der erwarteten Personen gilt. Lässt sich dieses nicht feststellen, wird der Preis für Erwachsene berechnet.

Zusätzlich wird bei Nichtanreise ohne vorherige Information die erste Mahlzeit komplett in Rechnung gestellt.

4. Zahlungsbedingungen

Mit Abschluss des Vertrages verpflichtet sich der Beleger / die Belegerin zu einer Abschlagszahlung in Höhe von 70 % des zu erwartenden Rechnungsbetrages (Zahl der angemeldeten Teilnehmer lt. Vertrag x Übernachtungen x Tagessatz lt. Entgeltregelung). Die Abschlagszahlung ist von Ihrer Organisation in voller Höhe bis zum Anreisetag auf unser Konto zu überweisen und mit Kopie des Einzahlungsbeleges nachzuweisen. Sie erhalten zu gegebener Zeit das entsprechende Überweisungsformular sowie die Höhe der von Ihnen zu entrichtenden Abschlagszahlung vom Jugendzentrum Ronneburg zugesandt.

Sollte bis zum Anreisetag die in Rechnung gestellte Abschlagszahlung nicht auf unserem Konto eingegangen sein bzw. nicht nachgewiesen werden, kann die Belegung nur dann stattfinden, wenn der geforderte Betrag bei der Anreise im Jugendzentrum Ronneburg **bar** eingezahlt wird.

Bei der Endabrechnung wird dieser Betrag angerechnet.

Der in Rechnung gestellte Endbetrag ist zur angegebenen Zahlungsfrist auf das Konto des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Main-Kinzig-Kreises, Jugendzentrum Ronneburg, zu überweisen.

5. Unterbringung und Verpflegung

Die Unterbringung erfolgt in Häusern für Gruppen bis zu 22 Personen.

In den Häusern befinden sich fünf 4-Bett-Zimmer, ein 2-Bett-Zimmer und ein 1-Bett-Zimmer für Begleitpersonen, ein kleiner und ein großer Seminarraum, sowie Wasch-, Dusch- und Toilettenanlagen. Eine darüber hinausgehende Belegung ist möglich und vorher mit dem Jugendzentrum Ronneburg zu vereinbaren. Im Vollpensionspreis sind täglich drei Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) enthalten. Die Mahlzeiten werden im Speisesaal des Hauptgebäudes eingenommen.

Aus organisatorischen Gründen sind ganztägige Fahrten und Veranstaltungen außerhalb des Jugendzentrums Ronneburg mindestens einen Tag vor Durchführung anzumelden.

6. Weisungsbefugnis

Die Hausgäste und Besucher im Jugendzentrum Ronneburg haben den Weisungen der Leitung des Jugendzentrums Ronneburg Folge zu leisten. In die Weisungsbefugnisse sind im jeweiligen Zuständigkeitsbereich auch die Hausmeister und der Schwimmmeister mit einbezogen. Besonders zu beachten ist die Hausordnung. Sie ist Bestandteil der Vertragsbedingungen.

7. Unfälle, Schäden, Haftung

Das Jugendzentrum Ronneburg haftet nicht für Unfälle, Diebstähle, Verluste, Beschlagnahme durch amtliche Eingriffe und Sachschäden, die während des Aufenthaltes eintreten, soweit diese Haftungseinschränkungen gesetzlich ausgeschlossen sind.

Der Beleger / die Belegerin haftet für Schäden, die durch einzelne Teilnehmer / Teilnehmerinnen oder die Gruppe selbst während des Aufenthaltes im Jugendzentrum Ronneburg verursacht worden sind. Unberührt bleibt das Recht des Jugendzentrums Ronneburg daneben die einzel verantwortlichen Schädiger in Anspruch zu nehmen.

Das Jugendzentrum Ronneburg haftet nicht für die von den Gästen und Betreuungskräften eingebrachten Sachen, es sei denn, sie wurden in Verwahrung genommen.

In diesem Fall gilt folgende Haftung:

- a) Wertsachen (ausgenommen Geld) bis zu 500,-- EUR je Gast.
- b) Geld bis zu 250,-- EUR je Gast.
- c) Die Haftung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die unentgeltliche Verwahrung. Der Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Main-Kinzig-Kreises hat die Sorgfalt einzustehen, welche er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

8. Versicherungsschutz

Gruppen oder Organisationen, die nicht über einen Dachverband entsprechend versichert sind bzw. für die kein Versicherungsschutz besteht, wird empfohlen, vor Antritt einer Belegung im Jugendzentrum Ronneburg eine entsprechende zeitlich befristete Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen.

9. Hausordnung

- a) Das Haupthaus und die Sportgebäude werden um 22.00 Uhr geschlossen.
- b) Besucher / Besucherinnen müssen um 22.00 Uhr das JZR - Gelände verlassen.
- c) Diskothek und Kegelbahn dürfen von den Vollpensionsgästen bis 24.00 Uhr benutzt werden. Die Aufsichts- und Haftungspflicht übernimmt der Gruppenleiter / die Gruppenleiterin.
- d) Auf die Einhaltung der Nachtruhe ist ab 22.00 Uhr zu achten. Jegliche Ruhestörung ist von da an zu unterlassen.
- e) Ein Bettenbelegungsplan ist vom Gruppenleiter / von der Gruppenleiterin zu erstellen und in der Verwaltung abzugeben.
- f) Die Einnahme der Mahlzeiten erfolgt ausschließlich im Speisesaal.
- g) Es besteht ein generelles Rauchverbot in allen Räumlichkeiten des Jugendzentrums Ronneburg.
- h) Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
- i) Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und die Vertragsbedingungen sind vom Gruppenleiter / von der Gruppenleiterin unbedingt einzuhalten.
- j) Die überlassenen Räume müssen ordnungsgemäß (besenrein) hinterlassen werden.
- k) Bei Nichtbeachtung dieser Hausordnung und um Schaden abzuwenden, kann die sofortige Beendigung des Aufenthaltes von einzelnen Personen oder der ganzen Gruppe von der JZR - Leitung angeordnet werden. Für alle daraus entstehenden Kosten oder Schäden, die dem Jugendzentrum Ronneburg entstehen, haftet der Gekündigte / die Gekündigte.